



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/140/2022

Tagesordnungspunkt		
Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal - Änderung 2022 - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 24.11.2022
Bearbeiter:	Riegel	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderungssatzung zur Hauptsatzung wie vorgeschlagen zu beschließen.2. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufgaben der ehrenamtlichen Ortsteilbeauftragten wie vorgeschlagen festzulegen.3. Dem Gemeinderat wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen in die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit die Ortsteilbeauftragten mitaufzunehmen und zur Beschlussfassung vorzubereiten
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Abschaffung der Ortschaftsräte sowie Einführung von Ortsbeauftragten gem. dem Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2022.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Entfall Auszahlungen von Sitzungsgeldern sowie Entschädigung für drei Ortsvorsteher. Des Weiteren entfallen Kosten für drei Ortschaftsratswahlen.

Hinzu kommen noch nicht absehbare Kosten für die ehrenamtliche Entschädigung der Ortsteilbeauftragten.

Personelle Auswirkungen:

Geringere personelle Aufwendungen durch Wegfall von Sitzungsvorbereitungen und Wahlen der Ortschaftsräte.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24.05.2022 hat der Gemeinderat per Beschluss die Absicht geäußert, die Hauptsatzung zu ändern und mit dieser Änderung die Ortschaftsverfassung abzuschaffen. Aufgrund des „Vertrages zur Neugliederung der Gemeinde Pfinztal“ von 1973 und den geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, haben die Ortschaftsräte einer Beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung, hinsichtlich ihrer eigenen Abschaffung, zuzustimmen. Im Zeitraum zwischen 20.07.2022 und



17.10.2022 haben alle vier Ortschaftsräte sich mit der Thematik in ordentlicher Sitzung auseinandergesetzt und Beschlüsse gefasst.

Die Ortschaftsräte der Ortsteile Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen haben beschlossen, der beabsichtigten Hauptsatzungsänderung zuzustimmen und somit ihre Auflösung beschlossen. Der Ortschaftsrat Wöschbach hat gegen die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung gestimmt und kann daher nicht aufgelöst werden.

Auf Wunsch des Gemeinderates sollen die in § 18 der Hauptsatzung genannten örtlichen Verwaltungsstellen in allen Ortsteilen beibehalten werden. Ebenso soll es für jeden Ortsteil ohne Ortschaftsrat einen ehrenamtlichen Ortsbeauftragten als „Ersatz“ für die Ortsvorsteher und das Gremium Ortschaftsrat geben. Im Rahmen der Prüfung des neu zu schaffenden Amtes konnte die Verwaltung auf Nachfrage bei der Rechtsaufsicht und dem Gemeindetag in Baden-Württemberg lediglich eine Gemeinde mit sog. Ortsteilbeauftragten ausfindig machen. Es handelt sich um die Gemeinde Bretzfeld, welche nach eigener Aussage bisher sehr gute Erfahrungen mit dem System der Ortsteilbeauftragten ohne Ortschaftsrat gemacht hat. Die Hauptsatzung der Gemeinde findet sich unter:
<https://www.bretzfeld.de/fileadmin/Dateien/Webseite/Dateien/2017/Hauptsatzung.pdf>

Auf Grundlage der Empfehlungen der Rechtsaufsicht, des Gemeindetages und den Erfahrungen der Gemeinde Bretzfeld hat die Verwaltung daher Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung des Amtes nach den Pfinztaler Verhältnissen erarbeitet. Die Möglichkeiten finden sich in der Anlage 1.

Aufgrund der Beschlussfassungen des Gemeinderates vom Mai und den Voten der Ortschaftsräte hat die Verwaltung eine Änderungssatzung zur aktuellen Hauptsatzung erarbeitet und mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt (Anlage 2).

Die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung zur Abschaffung der drei Ortschaftsräte (Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen) sowie zur Einführung eines Ortsbeauftragten sind in Anlage 3 dargestellt.

In der Anlage 4 finden sich nochmals die Erklärungen der Fraktionen und Ausführungen vom Mai 2022.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates notwendig.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Ortsbeauftragte
- Anlage 2: Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- Anlage 2: Übersicht Änderungen Hauptsatzung 2022
- Anlage 3: Aufhebung der Ortschaftsverfassung